

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/071/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Jugend, Soziales und Senioren

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner

Situationsbericht über die „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge,, in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	16.11.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

I. Zusammenfassung

Das Amt für Jugend und Familie betreut aktuell rund 45 sogenannte „Unbegleitete minderjährig Flüchtlinge“, die direkt in Schwabach, bzw. in umliegenden Jugendhilfeeinrichtungen leben.

II. Sachvortrag

Neben den erwachsenen Flüchtlingen betreut das Amt für Jugend und Familien aktuell rund 45 sogenannte „Unbegleitete minderjährige Flüchtling“. Es handelt sich ausschließlich um männliche Jugendliche, die ohne Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte nach Deutschland geflüchtet sind und im Rahmen der Jugendhilfe hier betreut werden. Dreiunddreißig dieser Jugendlichen stammen aus Afghanistan, die übrigen Jugendlichen stammen unter anderem aus dem Kongo, aus Eritrea, aus Syrien, sowie aus dem Kosovo und Albanien.

Die Jugendlichen wurden insbesondere von den Grenzlandkreisen, sowie von der Landeshauptstadt München in Obhut genommen und im Rahmen der bayernweiten Verteilung nach Schwabach weitergeleitet.

Von diesen Flüchtlingen leben nach einer entsprechenden Clearingphase 31 Jugendliche in klassischen Jugendhilfeeinrichtungen, insbesondere im sog. Schmidt Bau in der Bodelschwingstraße (Hans-Herbst-Haus) in Schwabach.

Fünfzehn Jugendliche kamen ohne eine entsprechend vorgeschaltete Clearingphase im Rahmen der bayernweiten Verteilung nach Schwabach und leben nun im Alten DG. Hier werden die Jugendlichen durch zwei Mitarbeiterinnen des Familienunterstützenden Dienstes des Amtes für Jugend und Familien im Alltag betreut. In diesem Rahmen wird dann auch das Clearingverfahren durchgeführt, das dann mit der Überführung in reguläre Jugendhilfeeinrichtungen endet. Im Rahmen dieses Clearingverfahrens wird eine qualifizierte Altersfeststellung durchgeführt, sowie der notwendige Jugendhilfebedarf festgestellt. Je nach Einzelfall kann auch eine Familienzusammenführung durchgeführt werden, wenn Eltern oder sonstige Verwandte in Deutschland leben.

Für alle diese Jugendlichen sind dann in der Folge auch Vormundschaftsverfahren in die Wege zu leiten, wobei die Mehrzahl der Vormundschaften dann im Amt für Jugend und Familie verbleiben.

Wie bereits ausgeführt, gibt es aktuell eine von den Rummelberger Anstalten betriebene Jugendhilfeeinrichtung für „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ in einem Teil des Hans-Herbst – Hauses in der Bodelschwingstraße. Hier leben rund 20 Jugendliche.

Eine weitere Jugendhilfeeinrichtung wird durch den AWO Kreisverband Roth – Schwabach voraussichtlich im Dezember in einem angemieteten Privathaus in Schwabach in Betrieb gehen. Diese neue Einrichtung bietet dann Platz für rund 10 Jugendliche.

Über eine weitere Jugendhilfeeinrichtung der Rummelberger Anstalten mit einem Platzangebot für etwa 20 Jugendliche finden derzeit Verhandlungen mit dem potentiellen Vermieter statt. Diese Einrichtung könnte je nach Abschluss der Mietpreisverhandlungen, zumindest mit einer reduzierten Belegung, idealerweise ebenfalls noch im Dezember in Betrieb gehen.

Während die „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ in der Vergangenheit bayernweit verteilt wurden, erfolgt ab dem 01. November 2015 eine bundesweite Verteilung nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“. Dies bedeutet, dass abhängig vom weiteren Zuzug, künftig für einen bestimmten Zeitraum keine „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ mehr in Bayern verbleiben werden, sondern auf andere Bundesländer verteilt werden, die aktuell ihre Quoten nach dem „Königsteiner Schlüssel“ noch nicht erfüllen. Seitens der Jugendhilfe in Bayern wird durch dieses neue Verteilverfahren eine spürbare Entlastung der Betreuungssituation erwartet.

Nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken hat die Stadt Schwabach ihre Aufnahmequote derzeit gut erfüllt, so dass in absehbarer Zeit keine wesentlichen Neuzugänge mehr zu erwarten sind.

Nicht kalkulierbar ist allerdings der Umstand, dass sich im Einzelfall im Rahmen der Verteilung der erwachsenen Flüchtlinge, zeigt, dass Kinder und Jugendliche von Familien oder Einzelpersonen versorgt werden, die kein Sorgerecht haben. Hier ist dann im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Verbleib bei diesen Personen möglich ist oder eine Inobhutnahme im Rahmen der Jugendhilfe erfolgen muss.

Im Hinblick auf die Kostenerstattungen für die „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ mussten in der Vergangenheit (bis zum 31. Oktober 2015) die anfallenden Jugendhilfekosten mit verschiedenen überörtlichen Trägern im gesamten Bundesgebiet abgerechnet werden. Dies führte zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand und zu langwierigen Erstattungsverfahren. Ab dem 01. November 2015 werden sowohl die „Altfälle“, als auch die „Neufälle“ ausschließlich mit dem Bezirk Mittelfranken abgerechnet, der wiederum mit dem Freistaat Bayern abrechnet. Die Details der Abrechnung werden im Augenblick noch auf Ministerialebene abgestimmt. Es wird jedoch erwartet, dass sich durch das neue bayerische Verfahren die Kostenerstattungsfälle schneller und weniger aufwendiger gestalten.